



„Die Mörder sind unter uns“ – Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958

Elke Koch: Der Ulmer Einsatzgruppenprozess – 1958 (Auszug)

©DEFA-Stiftung/Siegfried Kranl

[...] Für die Geschichte der NS-Verfahren in der gesamten Bundesrepublik spielte dieser erste Prozess eine wichtige Schlüsselrolle. Allein schon die lange Vorgeschichte wirft ein bezeichnendes Licht auf den mehr als schwierigen Umgang der Gesellschaft der 1950er Jahre im Allgemeinen und der Justiz im Besonderen mit den nationalsozialistischen Verbrechern: Bernhard Fischer-Schweder war 1941 als Polizeidirektor in Memel maßgeblich beteiligt an den Massakern an Juden und Kommunisten gewesen. Mit leicht verändertem Namen und Geburtsdatum schlüpfte er unbelastet durch die Entnazifizierung und stand ab 1954 im Dienst des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg als Leiter eines Flüchtlingslagers in Ulm. Bei der Prüfung seiner Personalunterlagen fielen die falschen Tatsachen aber auf. Um die Angelegenheit ohne Aufsehen zu bereinigen, wurde Fischer-Schweder vorgeschlagen, sein Arbeitsverhältnis selbst zu beenden und damit einer Kündigung zuvorzukommen. Die Sache wäre damit möglicherweise folgenlos geblieben, hätte Fischer-Schweder nicht vor dem Arbeitsgericht auf Wiedereinstellung geklagt. [...] Auch sein gleichzeitiger Versuch, wieder als Beamter in den Polizeidienst eingestellt zu werden, führte dazu, dass sich ehemalige Mitarbeiter und Zeugen an sein verbrecherisches Vorleben erinnerten. Schließlich erstattete die Jüdische Gemeinde Stuttgart am 12.09.1955 Strafanzeige gegen Fischer-Schweder.

Die Ermittlungen kamen allerdings nur sehr zögernd voran. Niemand hatte Erfahrung im Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen oder ausreichende zeithistorische Kenntnisse. Eine Wende trat erst im Mai/Juni 1956 durch Generalstaatsanwalt Erich Neumann ein, der Oberstaatsanwalt Erwin Schüle nach Ulm entsandte. Schüle verstand die Massaker des Einsatzkommandos Tilsit als Tatkomplex, was schließlich zur Ausweitung auf zehn Angeklagte führte, und setzte auch Maßstäbe in historischer Ermittlungsarbeit sowie in der Beschaffung und Auswertung historischer Dokumente. [...]

Durch den Ulmer Prozess erfuhr die deutsche und internationale Öffentlichkeit zum ersten Mal und in allen abschreckenden Details von der brutalen Grausamkeit des organisierten Massenmords an unschuldigen Männern, Frauen und Kindern – fünfzehn Jahre nach dem Geschehen, aber immerhin fünf Jahre vor Eröffnung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. [...] Nach viermonatiger Verhandlungsdauer endete die Hauptverhandlung mit Zuchthausstrafen zwischen drei und fünfzehn Jahren. Verurteilt wurden alle zehn Angeklagten wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum mehrfachen Mord. [...]

Der Ulmer Einsatzgruppenprozess setzte Maßstäbe. Zum ersten Mal wurden die genauen Umstände der Judenvernichtung der Öffentlichkeit vor Augen und Ohren geführt. Als Folge der Erkenntnis, dass zahlreiche der daran beteiligten Täter unbehelligt in der Gesellschaft lebten, entstand auf maßgebliche Initiative der baden-württembergischen Justizverwaltung die Ludwigsburger Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen [...].

Aus: Elke Koch: Der Ulmer Einsatzgruppenprozess – 1958. In: Klaus Pfleger (Hrsg.): Die Geschichte(n) der württembergischen Staatsanwaltschaften. Vaihingen/Enz 2009, S.311-314

Nachtrag:

Der Prozess fand in Ulm statt, da der erste Hauptbeschuldigte Fischer-Schweder dort seinen Wohnsitz hatte. Die zehn Angeklagten kamen jedoch aus allen Teilen der Bundesrepublik.